

Ref./ FD Rettungsdienst
Sachbearbeiter/in: Herr Schulenberg
Aktenzeichen: RD
Vorlage Nr.: 2015/Rettd/013
Datum: 11.06.15

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Erstellung eines Bedarfsplanes gemäß BedarfsVO - RettD

Beratungsfolge:

Gremium	am
Betriebsausschuss Rettungsdienst	23.06.2015

Mitteilungstext:

Die Erstellung eines Bedarfsplanes gem. BedarfsVO-RettD wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wesermarsch ist nach § 3 niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. Nr. 31/2007, Seite 473), Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt hiernach dem Landkreis Wesermarsch als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Das Kreisgebiet ist der zu versorgende Rettungsdienstbereich (RDB)

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 4 Abs. 4 NRettDG nach Benehmensherstellung mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Im Bedarfsplan ist der notwendige Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes zur Sicherung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich darzustellen. Dazu gehören u.a. die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungswachen, Rettungsmittel, eine Rettungsleitstelle mit einer örtlichen Einsatzleitung und mindestens eine Desinfektionseinrichtung für Krankenkraftwagen.

Für die Bedarfsermittlung sind die Vorgaben der Bedarfsverordnung – Rettungsdienst (BedarfsVO-RettD) einzuhalten. Nach § 2 dieser Verordnung ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im RDB des

Trägers zu gewährleisten.

Die derzeitige Bedarfsplanung stellt sich aufgrund ihrer Entwicklungen wie folgt dar: Begonnen 1994 mit 3 Standorten (Brake, Nordenham, Stedingen) kam 2000 Stollhamm und 2001 Strückhausen dazu. Über weitere Anpassungen in den Jahren 2004 und 2006 insbesondere im Bereich der Notarztversorgung und des Fuhrparks erfolgte die letzte größere Anpassung zum 01.01.2012 mit einer Ausweitung und Erhöhung von Rettungsfahrzeugen auf den Wachen Brake und Nordenham.

Mit Einrichtung der Großleitstelle Oldenburger Land verfügt der Landkreis Wesermarsch seit Herbst 2014 über umfangreiches Datenmaterial, welches erkennen lässt, dass eine generelle Überprüfung des bestehenden Bedarfsplanes sinnvoll erscheint.

Gespräche anlässlich der diesjährigen Budgetverhandlung mit den Kostenträgern kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es eine Überprüfung des Bedarfsplanes geben soll. Diese solle unter zur Hilfeleistung eines externen Fachgutachters erfolgen. Die Verwaltung wird nunmehr einen geeigneten Gutachter auswählen und beauftragen.

Hauptthemen der Begutachtung sind:

- Bewertung der Wachenstandorte
- Überprüfung des aktuellen Fahrzeugparks
- Auswirkungen des demografischen Wandels
- Auswirkungen des neuen Klinikstandortes in Esensham

Gemeinsam mit dem Gutachter und der Verwaltung wird den Beauftragten (JUH, DRK) und den Kostenträgern die Möglichkeit eingeräumt, in gemeinsamen Arbeitskreissitzungen an der Überarbeitung des Bedarfsplanes mitzuwirken.

Das Gesamtergebnis wird dem Betriebsausschuss Rettungsdienst zur endgültigen Abstimmung vorgestellt.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Eigenbetriebes Rettungsdienst.

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf vonseiten der Verwaltung im Rahmen der Ausschusssitzung gegeben werden.

gez. Schulenberg
Unterschrift